

Herr Landratspräsident
Emil Küng
Ratshaus
8750 Glarus

Niederurnen, 10. Juli 2025

Motion zur langfristigen Erhaltung vorschulischer Kinderbetreuung

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Geschätzte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 80 Abs. 1 Bst. b der Landratsverordnung reichen wir folgende Motion zur Festsetzung der Pauschalbeiträge für die Kinderbetreuung ein.

Antrag:

Die landrätliche *Verordnung über die Festsetzung der Pauschalbeiträge für die Kinderbetreuung* soll so angepasst werden, dass die Unterstützungsbeiträge vom Kanton und Gemeinden den Betriebskosten so angepasst werden, dass die Existenz der Anbieter von vorschulischer Kinderbetreuung nachhaltiger gesichert wird. Dazu sollen in der Verordnung die **Normkosten im Art. 2** und die **Pauschalbeiträge im Art 4** wie folgt angepasst werden:
Art. 2 Abs.1 Bst. a ~~400 Fr.~~ **120 Fr.**
Art. 4 Abs.1 Bst. a ~~80 Fr.~~ **100 Fr.**

Begründung:

Als diese Verordnung im Okt. 2022 beraten wurde, gingen wir in der vorberatenden Kommission und im Landrat davon aus, dass ein Betreuungstag eines vorschulpflichtigen Kindes rund 100 Fr. beträgt (Normkosten). Nun weiss man, dass sie effektiv viel höher sind. Gemäss dem Kinderbetreuungsgesetz muss der Landrat die maximalen Pauschalbeiträge an die Kinderkrippen festlegen und sich dabei an den Kosten für ein Grundangebot gemäss dem sog. Normkostenmodell orientieren (KiBG Art.10).

Nur zwei Jahre danach zeigt sich leider in mehreren Krippen, dass trotz zusätzlichem Sponsoring und/oder Gratisnutzung der Räumlichkeiten die Defizite bei der Betriebsrechnung unvermeidlich sind. Den meisten dieser wichtigen Institutionen droht früher oder später der Konkurs, falls dieser Normkostenbeitrag nicht erhöht wird. Und dies, obwohl die Nachfrage nach diesen Betreuungsangeboten gegeben ist und kein Überangebot existiert. In Glarus Nord konnte beispielsweise ein Konkurs gerade noch abgewendet werden durch eine Defizitdeckung der Gemeinde. Dies ist jedoch keine langfristige Sicherung zur Erhaltung der Krippen im ganzen Kanton, wie man sie mit der Vorlage 2022 anstreben wollte (vgl. Kommissionsbericht vom 24. Okt. 2022). Auch die Anschubfinanzierungen durch den Bund, welche in den letzten Jahren einige Institutionen massgeblich unterstützt haben, werden in Zukunft ausbleiben.

Man war sich 2021 und 2022 im Landrat einig, dass diese vorschulischen Betreuungsangebote für die Wohn- und Standortattraktivität im Kanton und in den Gemeinden wichtig sind. Die Kommission beschloss deshalb einstimmig, dass sich beide gleichwertig an der Mitfinanzierung beteiligen sollen. Dass dies auch in Zukunft so bleibt, braucht es eben die beantragten Änderungen in der Verordnung.

Denn wenn die Institutionen immer wieder mit kurzfristigen Sonderlösungen vor dem Konkurs gerettet werden müssen, leidet die Kontinuität und Qualität beim Personal und gefährdet auch die langfristige Auslastung (fehlendes Vertrauen der Eltern).

Wir sind der Meinung, dass mit der beantragten Anpassung zudem vermieden wird, dass die ehrenamtlich geleiteten Trägervereine wegen der Finanzsorgen hohem Stress ausgesetzt sind, was zunehmend zu Frustration führt und langfristig solche kostengünstige Trägermodelle gefährdet.

Wir möchten darauf hinweisen, dass einige Institutionen mit Tarifierhöhungen bei den Elternbeiträgen bereits ihren eigenen Spielraum, dem Betriebsdefizit eigenverantwortlich entgegenzuwirken, weitgehend ausgenutzt haben. Viel mehr liegt nicht drin. Denn wenn die Elternbeiträge weiter erhöht werden müssen, können und werden sich dies immer mehr Glarner Familien nicht mehr leisten. Die Folge wäre, dass wieder mehr Mütter bei der Familiengründung auf Weiterbeschäftigung und Berufsentwicklung verzichten. Und dies trotz guter Ausbildung, was volkswirtschaftlich insbesondere im Hinblick auf die Altersvorsorge keinen Sinn macht.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels sind die Angebote der vorschulischen Kinderbetreuung enorm wichtig für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dass Paare nicht auf Kinder verzichten. Auch leisten diese Institutionen gesellschaftlich wichtige Arbeit für die frühe sozialen Integration und das frühe Erlernen ausreichender Deutschkenntnisse bei fremdsprachigen Kindern, so dass in der Schule weniger Zusatzkosten anfallen. Dass dies gelingt, ist aber eine gute Betreuung mit Fachpersonal notwendig, was die Betriebskosten am meisten beeinflusst.

Die Defizite sollten nicht über Erhöhungen der Elternbeiträge gedeckt werden und Sponsoring ist langfristig nur beschränkt möglich und zunehmend unsicher ist. Eine gute soziale Durchmischung ist aus gesellschaftlicher Sicht sehr wichtig und muss auch ausreichend staatlich unterstützt werden.

Wir sehen weiterhin ein aktives Sponsoring als zielführend, insbesondere für die Erneuerungen der Spielplätze oder Gebäude sowie den Anschub von Pilotprojekten ist es gut und realistisch. Deshalb sollen Institutionen für ihr Engagement zur Mitfinanzierung durch Dritte angemessen gelobt und belohnt werden.

Jetzt gilt es aber, die im Gesetz verankerten Vorgaben zu erfüllen und die Beiträge in der Verordnung dementsprechend anzupassen, um die Betreuungsangebote nachhaltig zu sichern und für viele Glarner Familien als zahlbare Angebote zu erhalten.

Für die wohlwollende Behandlung der Motion und Überweisung danken wir dem Regierungsrat und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.



Priska Müller, Landrätin Niederurnen



Ruedi Schwitter, Landrat Näfels